



Vereinbarung über eine Zusammenarbeit

MHV-Best-Munich-Hotel Ein Hotel im Standard-Format

Die Münchner Hotel Verbund GmbH (MHV) wurden 1987 beim AG München unter der HRB Nr. 81740 eingetragen. Geschäftsführender Gesellschafter ist Herr Karl F. E. Niggemann, Geschäftsführerin Frau Edith Wittkopf.

Die MHV-GmbH ist ein Dienstleister für Hotelkooperation & Hotelmarketing und betreibt u.a. eine Buchungszentrale für die Vermittlung von Hotelzimmern, Tagungsräumen, Kongress- und Tagungsmanagement, Events, Gruppen und Sonderveranstaltungen.

www.muenchen-hotel.de

www.muenchner-hotel-verbund.de

Münchner Hotel Verbund – ein Verbund ausgewählter Hotels

Stand 01/2020



Vereinbarung für MHV-Best-Munich-Hotel

zwischen

- nachfolgend „Hotel“ genannt -

Hotel

Konzessionsinhaber/
gesetzl. Vertreter

Straße

PLZ / Ort

Eigentümer

Betreiber

Pächter

Geschäftsführer

Rechnungsanschrift

und

Münchner Hotel Verbund GmbH (MHV)
Krottenkopfweg 8
82140 Olching

- nachfolgend „MHV“ genannt -

Präambel

Die MHV-GmbH / Münchner Hotel Verbund GmbH wurde gegründet mit der Prämisse, Hotels in einem Verbund mit kooperativem Charakter und einem übergreifenden Markenzeichen zu vereinen, um somit eine Geschlossenheit und Gemeinsamkeit zu bilden.

Durch die Geschlossenheit und das Bekenntnis zur Marke wird eine wesentlich höhere Akzeptanz zu jedem notwendigen Gesprächspartner erreicht und eine Marktpräsenz mit einer Marktdurchdringung ermöglicht.

„Einer für alle – alle für einen“

*Jedes Hotel braucht eine Marke, um seine Leistungen,
seine Qualität und seine Vorteile besser vermarkten zu können.*



§1 Grundsätzliches MHV

Das Hotel wird als **MHV-Best-Munich-Hotel**
 City **Country**

eingestuft und kenntlich gemacht. Das entspricht dem Mindeststandard eines 3-Sterne-Hotels des DEHOGA.

Die Auszeichnung erfolgt jährlich durch Schild & Zertifikat mit wechselnder Aufmachung (Identifizierung). Das Hotel wird dem MHV alle notwendigen, den Tatsachen entsprechenden Informationen überlassen, die für eine Zusammenarbeit erforderlich sind. Hierzu gehören auch die Angaben und die Bereitstellung für die MHV Webseiten. Das Hotel gestattet dem MHV den Zugang zu seiner Buchungsseite für die Direkt-Buchbarkeit. Die daraus entstehenden Buchungen sind kommissionsfrei. Buchungen, die der MHV tätigt, werden mit 10% Kommission zzgl. MwSt. auf den vermittelten Umsatz berechnet.

§2 Grundsätzliches Hotel

Das Hotel verpflichtet sich, das für die Zusammenarbeit wichtige Schild & Zertifikat gut sichtbar anzubringen und pfleglich zu behandeln. No-Shows/Ausfallrechnungen werden vom Hotel nur dann beim MHV geltend gemacht, wenn auch der MHV einen Geldeingang hierfür erreicht. Sofern das Hotel eine No-Show Rechnung durch Kreditkartenzahlung oder anderweitig erfüllt bekommt, erhält der MHV auch seine Bearbeitungsgebühr. Das Hotel hat Zugang zu den Leistungen der MHV-GmbH.

§3 Gebührenordnung

Die erhobenen Gebühren dienen dazu, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um eine Zusammenarbeit zu fördern, zu stärken und zu unterstützen, insbesondere den Internetauftritt zur Schaffung einer Marke im Münchner Hotel Verbund – einem Verbund ausgewählter Hotels.

Die Gebühren errechnen sich wie folgt:

A)	MHV-Best-Munich-Hotel Erstausrüstung/Einsteiger mit Schild und Technik sowie Zertifikat, Einstellung in die Datenbank und Einrichten Text & Foto der Webseiten (www.muenchen-hotel.de, www.muenchner-hotel-verbund.de) Nutzung und Einstellung von Notwendigen Extras, Erlebniswelt im Trend, Angebot TOP 3	€265,00
B)	Jahresgebühr für Datenanpassung & Pflege sowie Ergänzung Jahrgangsschild mit Zertifikat	€195,00

Die genannten Preise verstehen sich zzgl. MwSt., die Rechnung ist ohne Abzug zur sofortigen Zahlung fällig.



§4 Laufzeit/Kündigung

Die Vereinbarung beginnt mit der Unterzeichnung des Hotels und hat eine Laufzeit von 12 Monaten. Sofern die Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Monatsende nicht wahrgenommen wird, verlängert sich die Vereinbarung jeweils automatisch um 12 Monate.

Nach Ende der Vereinbarung müssen innerhalb von 7 Werktagen das Schild & Zertifikat entfernt werden. Die Werbung mit dem Markennamen muss sofort eingestellt werden.

Ein Zuwiderhandeln wird rechts- und kostenpflichtig verfolgt.

§5 Schlussbestimmung

Das Vertragswerk unterliegt einer ständigen Anpassung bezogen auf Marktveränderungen.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

Schriftliche Zusatzvereinbarungen sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Bestehende Vereinbarungen behalten ihre Gültigkeit und können angepasst werden.

Das Vertragswerk, die Philosophie, Dokumentationen, Präsentationen und übergebenen Unterlagen, auch im Internet, unterliegen dem Urheberrecht.

Beide Vertragsparteien haben ein von beiden Seiten unterzeichnetes Exemplar. Gerichtsstand für beide Seiten ist das Amtsgericht Fürstenfeldbruck.

Das Hotel stimmt der Verarbeitung seiner Daten und Fotos gemäß Datenschutzerklärung zu.

Olching, Datum

Ort/Datum

MHV-GmbH
Geschäftsführung

Hotel
rechtsverbindliche Unterschrift

Stempel

Stempel